



Studienplatztausch

[©Karramba Production]

Viele junge Menschen finden es spannend, sich mit Beginn des Studiums von Eltern und Heimat zu emanzipieren und fortan größtenteils eigenverantwortlich zu handeln. Sie stürzen sich mit Enthusiasmus auf den neuen Lebensabschnitt. Dann gilt: Je weiter weg die Hochschule von zu Hause, desto besser. Doch genauso viele Studienanfänger möchten sich räumlich nicht von Familie und Freunden trennen und hoffen auf einen Studienplatz in der Heimatstadt.

Egal wie, häufig gibt es Präferenzen bei der Hochschulwahl. Weil Studienplätze in der Zahnmedizin jedoch zentral vergeben werden, ist es oft keine Glückssache, ob man tatsächlich an der Wunsch-Uni landet. Für Studenten, die unzufrieden mit ihrem Unistandort sind, gibt es die Möglichkeit, mit Studenten anderer Hochschulen zu tauschen oder sich nach einigen Semestern direkt anderswo zu bewerben.

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), ehemals Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), ist in Deutschland für die zentrale Vergabe von Studienplätzen be-

stimmter Fachbereiche wie Zahnmedizin zuständig. Gemäß der aktuellen Vergabeordnung werden dabei Bewerber nach Abiturbestnoten (20 Prozent), nach Wartezeit (20 Prozent) und im Auswahlverfahren (60 Prozent) der Hochschulen ausgewählt. Zwar können bei der Bewerbung um den Studienplatz bis zu sechs Hochschulen als Favoriten angegeben werden, doch die meisten Bewerber haben insgeheim nur ein oder zwei Favoriten. Klappt es nicht mit dem Platz an der gewünschten Einrichtung, bleibt den Studenten der Weg über einen Studienplatztausch.

Studienplatztausch

Ein Tausch ist grundsätzlich nur mit Studenten derselben Fachrichtung und desselben Fachsemesters möglich, die außerdem auf gleichem Leistungsstand sind, d.h. über die gleiche Anzahl an Scheinen verfügen. Allerdings werden die detaillierten Voraussetzungen für den Studienplatztausch häufig von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich geregelt. Deshalb sollten Tauschinteressierte vor dem Wechsel prüfen, ob an der Ziel-Uni die bisher erhaltenen Scheine und die Zugangsberechtigung anerkannt werden. Dazu wenden sie sich am besten an das Studentensekretariat und

Prüfungsamt der Wunsch-Uni bzw. an das Sekretariat des dortigen Fachbereichs Zahnheilkunde direkt.

Anhand der Immatrikulationsordnungen und Satzungen der Hochschulen kann ebenfalls überprüft werden, welche Unterlagen verlangt werden und welche Fristen gelten. Empfehlenswert ist ein Tausch prinzipiell nach großen Prüfungen, etwa dem Physikum. Als staatliche Prüfung wird dies in der Regel von allen Hochschulen anerkannt. Studenten sollten außerdem nicht vergessen, sich auch mit den zuständigen Stellen der bisherigen Hochschule wegen des geplanten Tauschs frühzeitig in Verbindung zu setzen.

Ein Tausch zum 1. Semester gestaltet sich meist sehr schwierig und ist nicht an jeder Universität möglich. Viele Hochschulen stimmen einem Wechsel erst nach erfolgter Einschreibung zu. Oftmals ist es auch von Bedeutung, über welches Verfahren der Studienanfänger seine Zusage erhalten hat, sodass er nur mit Studenten tauschen kann, die ihren Platz auf gleiche Weise erworben haben. Für den Einzelfall ist eine konkrete Nachfrage nötig.

Wer die formellen Bedingungen abgesteckt hat, kann sich auf die

Suche nach einem Tauschpartner machen. Hier helfen zahlreiche Internetportale wie studienplatztausch.de (Verein zur Förderung studentischer Belange e.V.) oder studis-online.de weiter, die unter anderem richtige Tauschbörsen für Studienplätze anbieten. Sollte sich kein Partner für einen direkten Tausch finden, kann üblicherweise auch ein Ringtausch unter mehreren Studenten erfolgen.

Selbst wenn nicht alle angegebenen Voraussetzungen bis ins Kleinste erfüllt sind, sollten Studierende ihr Glück versuchen. Denn eine Hochschule darf grundsätzlich nur dann einen Studienplatztausch ablehnen, wenn ihm schutzwürdige Belange der Hochschule, zum Beispiel nachteilige Veränderungen für den Studienablauf, die Studienorganisation bzw. die Kapazitätsauslastung oder eine Benachteiligung anderer Studierender im betroffenen Fachbereich, entgegenstehen.

Studienortwechsel

Sollte ein Studienplatztausch nicht möglich sein, können Zahnmedizinstudenten auch versuchen, über eine Direktbewerbung zur gewünschten Universität zu wech-



[©Milles Studio]

seln. In den höheren Semestern werden im Fachbereich durch Wechsel oder Studienabbruch häufig Studienplätze frei, die auf Antrag an andernorts eingeschriebene Studierende vergeben werden. Hierfür gibt es jedoch keine Garantie, ein Studienortwechsel ist nur sehr eingeschränkt gerichtlich durchsetzbar. Um die Chancen bei der Vergabe eventuell freier Plätze zu erhöhen, kann unter Umständen eine Meldebescheinigung als Nachweis, dass der jeweilige Bewerber mit Eltern, Ehepartner und/oder Kind in der näheren Umgebung wohnt, helfen. ◀